



**Opfer einer Straftat?**

Ihre Rechte bei der niederländischen Polizei

« waakzaam en dienstbaar »



**Wichtige Telefonnummern**

Notrufnummer Polizei,  
Feuerwehr oder Krankenwagen: 112  
Polizei: +31 900 – 8844  
Straftatmeldung anonym:  
+31 800 – 7000  
Niederländische Polizei, wenn Sie  
im Ausland sind: +31 – 343 57 88 44  
Opferhilfe Niederlande:  
+31 900 – 0101

**Für Taube und Schwerhörige**

Notrufnummer Polizei,  
Feuerwehr oder Krankenwagen:  
+31 800 – 8112  
Polizei: +31 900 – 1844

**Polizei:**

[www.politie.nl](http://www.politie.nl)

**Staatsanwaltschaft:**

[www.om.nl](http://www.om.nl)

**Opferschalter:**

[www.slachtofferloket.nl](http://www.slachtofferloket.nl)

**Opferhilfe Niederlande:**

[www.slachtofferhulp.nl](http://www.slachtofferhulp.nl)

**Opferwegweiser:**

[www.slachtofferwijzer.nl](http://www.slachtofferwijzer.nl)

**Weitere Informationen über Ihre Rechte:**

[www.politie.nl/slachtoffer](http://www.politie.nl/slachtoffer)

**Erläuterung Ihrer Rechte**

Sind Sie Opfer einer Straftat? Oder sind Sie Hinterbliebener eines Opfers? Dann haben Sie verschiedene Rechte. Diese Rechte gelten auch, wenn Sie nicht in den Niederlanden leben oder wenn Sie keinen Aufenthaltsstatus in den Niederlanden haben. In dieser Broschüre werden Ihre Rechte bei der Polizei erläutert. Weitere Informationen finden Sie unter [www.politie.nl/slachtoffer](http://www.politie.nl/slachtoffer) oder stellen Sie Ihre Frage einem Polizeimitarbeiter.

**1.**

**FORTSETZUNG INFORMATION**



**2.**

**HILFE**



**3.**

**SCHUTZ SICHERHEIT**



**4.**

**ANZEIGE**



**Informationen**

Sie haben Recht auf Informationen. Nicht nur auf Informationen über Ihre Rechte, sondern auch über die Erstattung einer Anzeige und was danach mit Ihrer Sache geschieht. Wenn Sie das möchten, dann informiert die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Sie über Ihre Sache. Haben Sie Fragen, wie es mit Ihrer Sache nun weiter geht? Rufen Sie dann die Polizei oder die Staatsanwaltschaft an. Sind Gegenstände von Ihnen beschlagnahmt worden? Dann haben Sie Recht auf Informationen darüber.

**Kostenlose Hilfe**

Sie können sich für eine kostenlose Hilfe an verschiedene Stellen wenden, zum Beispiel an die Opferhilfe Niederlande. Die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen auf juristischem, praktischem und emotionalem Gebiet helfen.

**Schutz**

Fürchten Sie um Ihre Sicherheit? Zum Beispiel, dass Sie noch einmal Opfer werden? Sprechen Sie darüber mit uns. Gemeinsam mit Ihnen untersuchen wir, was wir für Ihren Schutz tun können und auch, was Sie selbst tun können. Beschließen Sie, Anzeige zu erstatten? Sie können uns zum Beispiel bitten, Ihre Anschrift nicht in Ihre Anzeige aufzunehmen.

**Anzeige erstatten**

Jeder kann bei einer Straftat Anzeige bei der Polizei erstatten. Auch Minderjährige. Sie können auf verschiedene Weise Anzeige erstatten. Zum Beispiel im Internet oder am Telefon. Welche Art der Anzeige am besten zu Ihnen passt, hängt auch davon ab, was passiert ist. Bevor Sie Anzeige erstatten, bekommen Sie Informationen darüber, was bei Ihrer Anzeige und danach geschieht.

[www.politie.nl](http://www.politie.nl)

Name Polizeimitarbeiter:

Telefon:

E-Mail:





5.

FAMILIENMITGLIED  
RECHTSANWALT



6.

ÜBERSETZUNG  
DOLMETSCHER



7.

FOLGEN  
VERGÜTUNG



8.

SPRECHEN  
TÄTER



9.

UNZUFRIEDEN  
RESPEKT



10.

MEHR  
RECHTE



**Beistand**

Sie können sich jederzeit von einem Anwalt unterstützen lassen, zum Beispiel bei der Anzeige oder in der Strafverhandlung. In einigen Fällen ist ein Anwalt kostenlos. Möchten Sie sich von jemand anders unterstützen lassen, zum Beispiel von einem Freund, einem Familienmitglied oder von der Opferhilfe Niederlande? Sie können dies bei der Polizei oder dem Staatsanwalt beantragen. Wenn das nicht gestattet ist, wird der Grund dafür angegeben.

**Dolmetscher**

Verstehen Sie die niederländische Sprache nicht gut? Sie können dann bei uns einen Dolmetscher anfordern. Regeln wir einen Dolmetscher für Sie, zum Beispiel bei der Anzeige oder bei der Vernehmung? Dann ist das kostenlos. Möchten Sie eine schriftliche Übersetzung der Schriftstücke von der Anzeige oder der Strafsache? Senden Sie dann ein Schreiben an den Staatsanwalt oder an das Gericht. Die Opferhilfe Niederlande oder ein Anwalt kann Ihnen dabei helfen.

**Schadenersatz**

Ist Ihnen durch die Straftat ein Schaden entstanden und gibt es einen Tatverdächtigen? Sie können dann oft Schadenersatz vom Täter verlangen. Der Staatsanwalt oder der Richter beschließt dann, ob der Täter für den Schaden aufkommen muss. In manchen Fällen können Sie vom Schadensfonds Gewaltverbrechen eine Beihilfe für Ihren Schaden erhalten. Ein Rechtsanwalt oder die Opferhilfe Niederlande kann Ihnen dabei helfen.

**Kontakt mit dem Täter**

Sie können Kontakt mit dem Beschuldigten oder dem Täter beantragen. Die Opferhilfe Niederlande kann Sie an Stellen verweisen, die helfen, um mit einem Beschuldigten oder Täter in Kontakt zu kommen. Diese Stellen fragen dann den Beschuldigten oder den Täter, ob er ebenfalls Kontakt mit Ihnen wünscht. Wenn das so ist, kann der Kontakt stattfinden.

**Korrekte Behandlung**

Die Stellen, mit denen Sie Kontakt haben, müssen Sie korrekt behandeln. Und sie müssen berücksichtigen, was wichtig für Sie ist. Finden Sie, dass Sie nicht korrekt behandelt werden? Sie können dann bei der Stelle, die Sie nicht korrekt behandelt, Beschwerde einlegen.

**Ihre sonstigen Rechte**

Im Strafprozess haben Sie als Opfer auch noch andere Rechte.

- Sie können Beschwerde einlegen, wenn die Staatsanwaltschaft beschließt, dass es nicht zu einer Strafsache kommt.
- Sie können beantragen, Schriftstücke der Strafverfahrensakte einzusehen.
- Sie können, wenn Sie zeugen müssen, ein Zeugengeld erhalten.
- In einigen Fällen können Sie im Gerichtssaal das Wort ergreifen.
- Sie haben Recht auf Informationen über Freigang, Entlassung oder Ausbruch des Beschuldigten oder des Täters.